

Einmalige Entlastungshilfe Dezember

Informationspflichten nach § 5 Abs. 2 und 4 EWVG über die Entlastung für Dezember 2022

Liebe Mitglieder und Mieter,

das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWVG) ist am 19.11.2022 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz übernimmt der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag 2022 für Gas und Fernwärme, um den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Gaspreisbremse zu überbrücken. Gemäß § 5 Abs. 2 des EWVG sind wir als Vermieter zur Information unserer Mieter verpflichtet. Dem kommen wir hiermit nach.

Informationen gemäß § 5 Abs. 2 EWVG:

Die Sömmerdaer Energieversorgung (SEV) wird die für Dezember 2022 fälligen Abschläge für Fernwärme gegenüber der WOBAG nicht erheben. Die genauen Entlastungsbeträge stehen aktuell noch nicht fest und werden durch die SEV derzeit ermittelt.

Den ermittelten Entlastungsbetrag werden wir in der Betriebskostenabrechnung für die Abrechnungsperiode 2022 kostenmindernd berücksichtigen und entsprechend Ihres Anteils gesondert in der Heizkostenabrechnung ausweisen und **vollständig** an Sie weitergeben.

Informationen gemäß § 5 Abs. 4 EWVG:

Mieter, deren Vorauszahlungen für Betriebskosten aufgrund der steigenden Kosten für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme in den letzten neun Monaten vor dem 19.11.2022 erhöht wurden, sind von der Zahlung dieses Erhöhungsbetrages für Erdgas und Wärme **im Monat Dezember 2022** befreit.

Neumieter (Einzug in den letzten neun Monaten) dürfen pauschal 25 % der Betriebskostenvorauszahlungen für den Monat Dezember 2022 kürzen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die vom Gesetzgeber gestattete Reduzierung der Dezembervorauszahlung kraft Gesetzes **keine** Gutschrift oder Befreiung von den Heizkosten darstellt und **nicht automatisch** erfolgt. Da der Gebrauch dieser einmaligen Befreiungsmöglichkeit zu erhöhten Nachzahlungen in der Betriebskostenabrechnung 2022 führen kann und einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand begründet, empfehlen wir Ihnen, darauf zu verzichten.



Mit freundlichen Grüßen
Ihre WOBAG

Link – Informationsschreiben der Bundesregierung:

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/infoblatt-dezember-abschlag-fur-gas-und-warme.pdf?](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/infoblatt-dezember-abschlag-fur-gas-und-warme.pdf?__blob=publicationFile)